

**From:** Kräuterwerkstatt Lesachtal  
**Sent:** 29 January 2013 12:13  
**To:** KÖSTINGER Elisabeth  
**Subject:** Wie werden Sie zu Agrarreform abstimmen?

Sehr geehrte Frau Köstinger!

Die EU-Agrarreform betrifft uns alle! Sie werden uns Bürger bei der Plenarabstimmung im März 2013 vertreten. Um einschätzen zu können, wie Sie die Anliegen der BürgerInnen vertreten werden, würde ich gerne folgende Fragen an Sie richten:

Die gerechte Verteilung öffentlicher Gelder ist mir/ uns ein wichtiges Anliegen. Werden Sie für eine Obergrenze der Direktzahlungen von 100.00 € pro Betrieb/ Bauernhof stimmen, um so eine gerechte Verteilung zu gewährleisten?

Die regionale Produktion von Lebensmitteln für die europäischen Bürger ist mir/ uns ein wichtiges Anliegen. Werden Sie für eine angemessene Finanzierung der ländlichen Entwicklung und regionaler Initiativen abstimmen, um diesem Anliegen gerecht zu werden?

Es ist für unser aller Zukunft unabdingbar, einen Schritt in Richtung einer nachhaltigen Landwirtschaft in der EU zu setzen. Werden Sie demgemäß für Zahlungen abstimmen, die an Ökologierungs-Maßnahmen (wie Fruchtfolge, Erhalt von Dauergrünland, ökologische Ausgleichsflächen) gebunden sind?

Werden Sie für die Veröffentlichung der Namen aller Empfänger von EU-Agrarsubventionen und des jeweils erhaltenen Betrages stimmen, um so die notwendige Transparenz zu gewährleisten?

Mit dank & freundlichen Grüßen  
Mag. Simone Matouch

---

**Von:** KÖSTINGER Elisabeth  
**Gesendet:** Dienstag, 19. Februar 2013 16:59  
**An:** Kräuterwerkstatt Lesachtal  
**Cc:** KÖSTINGER Elisabeth; ROEDLACH Katrin  
**Betreff:** RE: Wie werden Sie zu Agrarreform abstimmen?

Sehr geehrte Frau Matouch!

Als Vertreterin im Agrarausschuss des EU-Parlaments und als Verhandlerin für die Programme der Ländlichen Entwicklung habe ich im Zuge der GAP-Reform intensiv an den Berichten des Agrarausschusses, die am 23./24.Jänner verabschiedet wurden, mitverhandelt.

Die Berichte des Agrarausschusses werden wahrscheinlich, wie von Ihnen angesprochen, im März im Plenum in Straßburg abgestimmt. Es gibt folglich bereits eine mehrheitliche Position im EU-Parlament zu den Reformvorschlägen der EU-Kommission, die die Grundlage für die Abstimmung bilden.

Die von Ihnen angesprochene Obergrenze für die Direktzahlungen pro Betrieb von 100.000 Euro ist in der Form nicht Gegenstand des Parlamentsberichtes, viel mehr staffelt sich das s.g. 'Capping' folgendermaßen:

Betriebe mit Betriebsprämien zwischen:

150.000 - 200.000 minus 20 %

200.000 - 250.000 minus 40 %

250.000 - 300.000 minus 70 %

Die absolute Obergrenze: 300.000 Euro pro Betrieb.

Natürlich ist es weiterhin ein Anliegen der zukünftigen GAP, dass regionale Produktionsweisen gefördert werden und, dass ein Umdenken hin zu kurzen Transportwegen und einer regionalen Kreislaufwirtschaft stattfindet. Dazu sind etliche Maßnahmen im Rahmen der 2. Säule der GAP vorgesehen, etwa die Fortführung von Qualitätsmaßnahmen, die Förderung regionaler Vermarktungsstrukturen, der Direktvermarktung oder der Vernetzung zwischen Landwirtschaft und regionalen nach gelagerten Wirtschaftsbereichen - von Einzelhandel bis Tourismus. Die Ausgestaltung der Programme obliegt aber auch in Zukunft den Mitgliedsstaaten und die Programme müssen lokal entwickelt werden, um auch erfolgreich zu sein.

Betreffend der vorgeschlagenen "Ökologisierungs-Maßnahmen" will ich anfangs gleich klarstellen: bei den Vorschlägen der Kommission handelt es sich um die Maßnahmen Fächendiversifizierung, das ist bitte nicht mit der Fruchtfolge gleichzusetzen, Erhalt von Dauergrünland und die Einführung von ökologischen Vorrangflächen ohne Produktion auf 7% der Betriebsfläche.

Der Agrarausschuss im EU-Parlament fordert nun Erleichterungen vor allem kleine Betriebe, weil diese bei der Umsetzung verglichen mit Großbetrieben im Nachteil sind. Bei der Flächendiversifizierung will der Agrarausschuss eine Größenstaffelung, Betriebe zwischen 10 ha und 30 ha sollen gleichzeitig 2 Feldfrüchte, statt drei anbauen müssen.

Der Vorschlag für die ökologischen Vorrangflächen soll stufenweise eingeführt werden, beginnend mit 3 % im ersten, 5% im zweiten und 7% ab dem dritten Jahr. Hintergrund ist ua, dass die Startvoraussetzungen in den Mitgliedsstaaten unterschiedlich sind. In Österreich wurden etwa durch die Flurbereinigung Randstreifen, Flussbecken oder Windfänge bereits aus der Betriebsfläche herausgerechnet, die Kommission will aber genau diese Flächen als Vorrangflächen deklarieren.

Und man fordert, dass stickstoffbindende Feldfrüchte, die nicht mit Pestiziden oder Dünger behandelt wurden, eingerechnet werden, um die Flächen produktionsfähig zu halten!

Was das Thema Nachhaltigkeit betrifft ist es jedoch generell zu hinterfragen, ob diese Maßnahmen wirklich das erhoffte Ziel erbringen. Für mich ein zentraler Punkt bei der Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) ist, dass Mitgliedsstaaten, die schon jetzt sehr gute Programme im Sinne der Umwelt und im Sinne des Strukturerehalts umgesetzt haben, als Vorbild dienen. Gerade in Österreich zeigt sich, wie wichtig der freiwillige Ansatz im Rahmen der Programme der Ländlichen Entwicklung (2.Säule) als Anreiz für Umweltschutzleistungen ist: in Österreich sind mehr als 90% der Landwirtschaftsflächen in Agrar-Umweltprogrammen, das heißt zwei Drittel der Bäuerinnen und Bauern tun freiwillig mehr für den Umweltschutz als dies EU-weit vorgesehen ist. Mit den Agrar-Umweltmaßnahmen werden echte Fruchtfolgen oder der Aufbau von Humus gefördert, der

Gewässerschutz verschärft, Schutz vor Erosion ermöglicht, alte Tier- und Pflanzensorten erhalten, es wird Grünland erhalten und es gibt bereits Vegetationsstreifen mit reduzierter Nutzung! Hier der Link zu den österreichischen Agrarumweltprogrammen:

[http://www.lebensministerium.at/land/laendl\\_Entwicklung/agrar-Programm/OEPUL-Uebersicht.html](http://www.lebensministerium.at/land/laendl_Entwicklung/agrar-Programm/OEPUL-Uebersicht.html)

Diese freiwilligen Programme gehen viel weiter und haben einen viel größeren ökologischen Nutzen als die drei 'Greening'-Maßnahmen, die von der der Kommission im Rahmen der GAP-Reform für die 1. Säule vorgeschlagen wurden. Deshalb will ich das Agrar-Umweltprogramm (ÖPUL) als zusätzliches Anreizmodell auf EU-Ebene absichern. Im EU-Parlament vertrete ich außerdem die Position, dass die Mitgliedsstaaten verpflichtend mindestens 25% der gesamten Ausgaben der Programme der Ländlichen Entwicklung für Agrarumwelt und Biomaßnahmen verwenden müssen.

Übrigens sind die Leistungszahlungen im Rahmen der GAP an die bäuerlichen Betriebe bereits jetzt an *einheitliche und für alle Betriebe verbindliche* Umwelt- und Tierschutzauflagen geknüpft, die s.g. Cross Compliance Auflagen. (Mehr Infos dazu auf der Homepage der EU-Kommission: [http://ec.europa.eu/agriculture/direct-support/cross-compliance/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/direct-support/cross-compliance/index_de.htm))

Ein weiteres Thema das Sie nennen ist die Veröffentlichung der Daten von Förderempfängern. Der Agrarausschuss spricht sich gegen diesen vorgelegten Kommissions-Vorschlag aus, weil sich die Abgeordneten *für* Datenschutz einsetzen. Es kann nicht sein, dass Beträge zusammen mit Namen und Anschrift von natürlichen Personen im Internet ablesbar sind. Transparenz kann auch anders möglich sein, etwa durch einen Raster an Ausgleichszahlungen nach Betriebsgrößen. Mit der Ablehnung des Vorschlages der Kommission reagieren wir auf das Urteil vom 9.11.2010, mit dem der Gerichtshof der Europäischen Union die Veröffentlichung der Förderdaten über natürliche Personen im Internet für *rechtswidrig* erklärt hatte! Kläger waren betroffene Landwirte aus Deutschland, die den Schutz ihrer Daten einforderten und gegen Vorratsdatenspeicherung protestierten - ein Recht, das in allen anderen politischen Bereich hoch gehalten wird!

Abschließend eine allgemeine Forderung, die ich an die GAP-Reform habe: Es muss eine Verwaltungsvereinfachung für die einzelnen Betriebe geben und Benachteiligungen müssen vermieden werden! Gerade kleine bäuerliche Betriebe leiden unter der Verwaltungslast und deshalb treffen diese Betriebe neue Auflagen umso härter. Und es müssen Maßnahmen entwickelt werden, um dem Strukturwandel entgegen zu treten, es braucht Anreize für die jungen Bäuerinnen und Bauern, die Betriebe zu übernehmen. Es muss sich auch in Zukunft lohnen einen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen. Mit der Einführung von verpflichtenden Junglandwirteprämien bei den Direktzahlungen hat die Kommission einen richtigen Weg eingeschlagen. Aber auch Modernisierungs- Bildungs- oder Qualitätsmaßnahmen sind wichtige Instrumente, die den Beruf Landwirt auch in Zukunft interessant machen. Mein Anliegen als österreichische Vertreterin ist es, dass auch in Zukunft eine multifunktionale, nachhaltige Landwirtschaft in allen Regionen möglich ist!

Es freut mich, wenn Sie sich mit Ihren Fragen direkt an mich bzw. an die Abgeordnetenbüros wenden. Denn leider werden im Zuge der Reform der GAP oft unsachliche Informationen verbreitet und kampagnisiert.

Mit freundlichen Grüßen  
Elisabeth Köstinger